



30 Jahre Wildökologische Raumplanung in Vorarlberg

Hubert Schatz

Vor 30 Jahren war die Aufmerksamkeit der heimischen als auch internationalen Forst- und Jagdszene ganz auf Vorarlberg gerichtet, denn ein neues Jagdgesetz mit revolutionärem Inhalt trat nach einer 2 Jahre dauernden Grundlagenstudie in Kraft. Erstmals wurde für ein gesamtes Bundesland eine Wildökologische Raumplanung konzipiert und im Jagdgesetz verankert. Wesentliche Teile dieses Gesetzes, insbesondere jedoch Abschnitt 7 – „Jagdwirtschaft“ bauen auf die Wildökologische Raumplanung auf. Wildbehandlungszonen, Wildräume, Wildregionen und Hegegemeinschaften, Mindest-, Höchst- und Mehrabschuss, Abschussaufträge und Freihaltungen, Wildruhezonen und jagdliche Sperrgebiete, Grünvorlage sowie behördliche Sanktionen bei Nichterfüllung von Mindestabschüssen sind nur Beispiele, die den damals revolutionären Charakter dieses Gesetzes unterstreichen. Mit dieser neuen Gesetzesgrundlage sollte ein Ausgleich zwischen den teils sehr konträren Ansichten der betroffenen Interessensgruppen erzielt werden. Ob dies auch tatsächlich gelungen ist und wohin sich das Land jagdlich und wildökologisch nach 3 Jahrzehnten Wild-

ökologische Raumplanung entwickelt hat, soll im vorliegenden Beitrag in durchaus selbstkritischer Form beleuchtet werden.

Rückblick

In den 1980er Jahren war die Wald-Wilddiskussion stark vom Thema Waldsterben „angeheizt“. Im schutzwaldreichen Vorarlberg wurde die Diskussion zwischen Forst und Jagd besonders intensiv geführt. Die Forderung nach einer radikalen Absenkung der Schalenwildbestände stand ebenso wie eine generelle Hinterfragung der Lebensraumtauglichkeit des Landes für Rotwild im Raum. Die teils sehr widersprüchlichen Ansichten über Ausmaß, Ursachen und Möglichkeiten zur Vermeidung von Wildschäden hat die Vorarlberger Landesregierung dazu bewogen, das Forschungsinstitut für Wildtierkunde der Veterinärmedizinischen Universität in Wien zu beauftragen, eine unabhängige landesweite wald- und wildökologische Untersuchung durchzuführen. Als Ergebnis dieser knapp 2 Jahre dauernden Arbeit resultierte das Fachgutachten: „Regionalplanungskonzept zur Schalenwildbewirtschaftung in Vorarlberg unter besonderer Berücksichtigung des Waldsterbens“, welches maßgeb-

lich von Prof. Dr. Friedrich Reimoser erarbeitet und konzipiert wurde. Dieses Konzept stellt auch heute noch die Grundlage zur Bewirtschaftung des Schalenwildes in unserem Land dar.

Großräumige Planungs-, Bewirtschaftungs- und Kontrolleinheiten

Seither wird die jagdliche Bewirtschaftung und Behandlung des Rotwildes in Vorarlberg auf Basis der gesetzlich verankerten Wildökologischen Raumplanung durchgeführt. Während die großräumige Wilddichteregulierung und damit angestrebte Arealabgrenzung des Rotwildvorkommens nach den unterschiedlichen Vorgaben in den Wildbehandlungszonen Kern-, Rand- und Freizonen erfolgt, wird die Rotwildbewirtschaftung als solche nicht mehr wie früher ausschließlich auf Revierebene, sondern vermehrt nach populationsbiologischen Gesichtspunkten in den verordneten Wildräumen und Wildregionen durchgeführt. Mit der Übertragung dieser Aufgaben an die Hegegemeinschaften wurde die Winterfütterung des Rotwildes „objektiviert“ sowie die Möglichkeit einer regionsweisen bzw. revierübergreifenden Abschussplanerfüllung

geschaffen. Durch eine populationsbezogene Abschussplanung und situationsorientierte Abschussverteilung in den jeweiligen Wildregionen sowie Lenkung des Rotwildes über Winterfütterung und Wildruhezonen wird eine zielgerichtete Verteilung des Rotwildvorkommens angestrebt. Zur Vermeidung von Wildschäden auf örtlicher Ebene stehen neben herkömmlichen jagdbetriebsinternen Maßnahmen die gesetzlichen Instrumente Abschussauftrag, Freihaltung und jagdliches Sperrgebiet zur Verfügung. Wenngleich die Wildökologische Raumplanung speziell für das Rotwild konzipiert und gesetzlich fixiert wurde, ist sie in ihren Grundzügen auch für andere Wildarten anwendbar. So wird in Vorarlberg seit 2 Jahrzehnten auch das Gams- und Steinwild, jedoch auf freiwilliger Basis, in den eigens dafür ausgewiesenen Gamswildräumen und Steinwildkolonien großräumig bewirtschaftet.

Wildbehandlungszonen

Die im Jagdgesetz verankerten Wildbehandlungszonen und damit verbundenen Maßnahmen wurden nach Inkrafttreten des Jagdgesetzes 1988 rasch und konsequent umgesetzt. In der Randzone

wurden alle bestehenden Rotwildfütterungen aufgelassen, in Freizonengebieten fiel das eine oder andere „natürliche“ Überwinterungsbiotop, wie beispielsweise jene entlang der vorderen Bregenzerache den harten Vorgaben des Gesetzes zum Opfer. Mit Ausnahme der Wildregion 5.3, in welcher in den letzten Jahren ein vermehrtes Auftreten von Rotwild durch Zuwanderung aus der Schweiz und Liechtenstein festzustellen ist, wechselt heute kaum noch Rotwild in die Freizone ein.

In der Randzone ist in den Anfangsjahren eine starke Ausdünnung des Rotwildbestandes eingetreten, in manchen Gebieten wie beispielsweise jener der Wildregionen 1.1 und 1.2 hat sich jedoch ein eiserner Bestand erhalten, der sich im Laufe der Jahre schleichend nach oben entwickelte. Derzeit ist man verstärkt darum bemüht, die aktuelle Rotwilddichte in diesen Revieren wieder entsprechend zu verringern, wodurch die Abschusszahlen in der Randzone spürbar gestiegen sind. Die Wechselbeziehungen von der Randzone mit der Kernzone sind von Region zu Region sehr unterschiedlich. Während in manchen Gebieten im Winter nach wie vor wenige Stück Rotwild regelmäßig aus Kernzonenrevieren in die Randzone wechseln, um dort ohne Fütterung zu überwintern, lebt in anderen Teilen Rotwild das ganze Jahr über in Randzonenrevieren, ohne große Probleme im Wald zu verursachen.

Schleichende Bestandeszunahmen

In der Kernzone hat die Bewirtschaftung des Rotwildes über viele Jahre ohne besondere Diskussionen stattgefunden. Die langjährige Abschussentwicklung lässt jedoch den Schluss zu, dass im Laufe der Jahre ein Bestandesanstieg erfolgt ist. Rückblickend betrachtet dürften v.a.



die landesweit viel zu niedrig angesetzten Abschussvorgaben und Abschussdurchführungen unmittelbar nach Inkrafttreten des Jagdgesetzes sowie eine zu geringe Beachtung des tatsächlich vorhandenen Geschlechterverhältnisses mit einem deutlichen Überhang von weiblichen Stücken die Gründe dafür gewesen sein. Seit einigen Jahren sind viele Hegegemeinschaften aber verstärkt darum bemüht, den Rotwildbestand zu reduzieren, was zu einer markanten Abschusserhöhung in diesem Zeitraum geführt hat. Seither liegen im Land die jährlichen Abschusszahlen bei ca. 3.000 Stück und damit um ca. 1.000 Stück/Jahr höher als in der Dekade davor.

Bestandsstrukturen

In manchen Wildregionen des Landes ist trotz vergleichsweise hoher Eingriffe beim Kahlnase nach wie vor ein deutlich verschobenes Geschlechterverhältnis zu Ungunsten der Hirsche gegeben, was die Wilddichteregulierung oder angestrebte Bestandesreduktion entsprechend verzögert, teilweise sogar konterkariert. Bei den Hirschen hingegen konnte im Vergleich zu den 1990er Jahren in vielen Wildregionen eine spürbare Verbesserung in der Altersstruktur erzielt und die Anzahl an „Erntehir-

schen“ deutlich erhöht werden. Wurden Mitte der 1990er Jahre landesweit noch um die 40 Hirsche der AKL I erlegt, so konnten in den vergangenen Jahren bis zu 100 und mehr „Erntehirsche“ im Jahr gestreckt werden. Trotzdem ist jagdwirtschaftlich betrachtet der Abschussanteil von Ier-Hirschen in Relation zum Gesamtrotwildabschuss bzw. zum Kahlnaseabschuss in den meisten Wildregionen des Landes noch immer stark unterrepräsentiert. Oder anders ausgedrückt: Man könnte alljährlich dieselbe Anzahl an „alten“ Hirschen bei einem deutlich geringeren, dafür aber wesentlich besser strukturierten Wildbestand ernten. Der nicht notwendige, aber im Bestand vorhandene Anteil von zu vielen weiblichen Stücken stellt in gewisser Weise „Ballast“ für die Jagdwirtschaft dar, der außer Geld (Fütterungskosten), Arbeit (Erfüllung hoher Abschussvorgaben) und Diskussionen (Waldeigentümer, Forst, etc.) kaum etwas bringt.

Skepsis gegenüber Rotwildfütterungen

Mit der Wildökologischen Raumplanung wird in Vorarlberg eine starke Ausdünnung des Rotwildes in den Rand- und Freizonen angestrebt. Dabei kommt der großräumigen Abschussverteilung sowie Durchführung

der Winterfütterung in der Kernzone eine besonders große Bedeutung zu. Seit dem Auftreten der Tbc ist aber der Ruf nach einer radikalen Änderung in der Rotwild-Winterfütterung bis hin zu ihrer generellen Einstellung laut geworden. Auch in Grundeigentümerkreisen ist eine auf fallende Skepsis gegenüber der Winterfütterung entstanden. Erfahrungen mit Fütterungsauffassungen haben jedoch gezeigt, wie schwierig solche Vorhaben sein können, v.a. dann, wenn keine Alternativen für die künftige Überwinterung des verbleibenden Rotwildes vorhanden sind oder zur Verfügung gestellt werden. Das Problem allein mit der Kugel zu lösen ist auch alles andere als einfach. Nicht selten kommt es dabei zu einer Verlagerung eines meist nicht geringen Restbestandes zu benachbarten Fütterungen und/oder zur Versprengung des Wildes in die Landschaft. Selbst innerhalb der Jägerschaft bzw. der Hegegemeinschaften nimmt die kritische Haltung v.a. gegenüber zentral geführten Fütterungen zu, was in den meisten Fällen auf Unzufriedenheiten bezüglich Fütterungskosten sowie deren Verumlagerung auf die Mindestabschussvorgaben zurückzuführen ist. Außerdem erhoffen sich diese Jäger durch die Einstellung der Fütterungen eine großflächigere Wildverteilung und damit leichtere Bejagung des Rotwildes, allenfalls auch bessere Chancen auf gute Hirsche. Scheinbar ist aber vielen nicht klar, dass mit der Einstellung der Rotwildfütterungen in der Kernzone die gesamte Konzeption der Wildökologischen Raumplanung ins Wanken gebracht bzw. ad absurdum geführt würde. Denn das System der Wildbehandlungszonen kann nur funktionieren, wenn eine ausreichend gute Lenkung und Bindung des Rotwildes in der Kernzone erfolgt.

Anderenfalls müssten die Randzonen- und allenfalls auch Freizonengebiete für die natürliche Überwinterung des Rotwildes zur Verfügung gestellt werden. Diesbezüglich geführte Gespräche mit Grundeigentümern, Forstleuten und Behörden lassen aber nur wenig Hoffnung auf Realisierung solcher Überlegungen aufkommen.

Änderung im Verhalten und in der Raumnutzung

Im Vergleich zum Zeitraum vor 20 bis 30 Jahren wird heute die Wildschadenssituation in den Kerneinstandsgebieten des Rotwildes, wie beispielsweise in Fütterungseinständen oder in bevorzugte Sommerhabitaten sowohl von der Behörde als auch den Waldbesitzern wesentlich kritischer beurteilt, was die Integration des Rotwildes in die Kulturlandschaft zusehend erschwert. Viele sehen in einer allgemein starken Absenkung des Rotwildbestandes oft die einzige Maßnahme zur Konfliktlösung. Abgesehen davon, dass in Rotwild-Fütterungseinständen und konzentrierten Sommerhabitaten Wildschäden auch bei reduzierten Beständen in einem höheren Ausmaß vorhanden sind, ist eine starke Reduktion des Wildbestandes jedoch immer mit einem hohen Risiko für Jagd und Wald verbunden. So ist bereits gegenwärtig in vielen Wildregionen des Landes auf Grund hohen Bejagungsdrucks eine spürbare Änderung sowohl im Verhalten als auch in der Raumnutzung des Rotwildes bei gleichzeitig enorm gestiegenen Bejagungsaufwand festzustellen. In wie weit die in jüngerer Zeit zu beobachtende Zunahme von lokal begrenzten, aber teils massiven Wildschäden ebenfalls mit den hohen Abschusszahlen zusammenhängt, kann zwar nicht nachgewiesen, wohl aber vermutet werden.

Wildruhezonen

Wildruhezonen haben im vernetzten System der Wildökologischen Raumplanung eine wichtige Funktion zu erfüllen. In den vergangenen 30 Jahren wurden im Land an die 40 Wildruhezonen und jagdliche Sperrgebiete ausgewiesen, um das Wild in wichtigen Einstandsgebieten vor Störungen zu schützen, waldgefährdende Wildschäden zu vermeiden und intakte Wildlebensräume zu erhalten. Nachdem der Vollzug der Wildruhezonen aber fast ausschließlich bei den zuständigen Jagdschutzorganen liegt, ist mangels Akzeptanz und Überwachungsmöglichkeit oft nur eine begrenzte Wirkung zu erzielen. Außerdem nehmen die Störungsarten von Jahr zu Jahr zu. So erweisen sich derzeit Flugdrohnen gebietsweise als ein riesiges Problem für die Wildtiere in deckungsarmen Alpagebieten und Hochlagen. Durch die große Steuerungsweite dieser Geräte ist es jedoch kaum möglich, den „Lenker“ des Flugobjektes ausfindig zu machen. Trotzdem darf zur Erhaltung wichtiger Wildlebensräume auch in Zukunft auf Wildruhezonen nicht verzichtet werden. Vielmehr braucht es mehr Mithilfe bei der Überwachung sowie wesentlich empfindlichere Geldstrafen bei Verordnungsübertretungen. Temporäre und konzentriert durchgeführte Überwachungsaktionen mit Unterstützung der Polizei und Landeswaldaufsicht, wie sie im Bezirk Bludenz gegen das Schifahren im Wald gebietsweise exerziert werden, sind gute Beispiele dafür, wie mit vertretbarem Aufwand erzieherische Wirkung erzielt werden kann.

Wildschadensentwicklung

Bezüglich der Wildschadensentwicklung bzw. Wildschadenssituation zeigt sich im Land ein sehr inhomogenes

Bild. Während in den Frei- und Randzonen in den vergangenen 30 Jahren eine standortgerechte Verjüngung des Waldes in vielen Revieren möglich wurde, kämpfen einige Gebiete in den Kernzonen nach wie vor mit untragbaren Wildschäden, v.a. durch Verbiss an Mischbaumarten. Auf der anderen Seite hat der Waldanteil aber auch in diesen Gebieten durch Bestocken von ehemaligen Viehweiden, Bergmähdern und Lawinenzügen deutlich zugenommen. Auch das im Jahre 1988 landesweit eingeführte Wildschadenskontrollsystem (WSKS) weist mit einem untragbaren Wildschadensprozent von knapp unter 40 % im Jahre 2016 eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Jahr 1994 mit 60% untragbarer Vergleichsraumergebnisse aus. Bei einem Vergleich der einzelnen Wildregionen werden jedoch deutliche Unterschiede im Hinblick auf die Raumergebnisse ersichtlich.

Erfolgsrezept Schwerpunktbejagung

In zahlreichen Waldbewirtschaftungsprojekten des Landes konnte in den vergangenen 3 Jahrzehnten trotz oft schwieriger Ausgangsbedingungen sehr gute Verjüngererfolge erreicht werden. Seit Bestehen des Jagdgesetzes 1988 wurden landesweit ca. 70 Freihaltungen mit einer Gesamtfläche von ungefähr 10.000 ha angeordnet. Die Erfahrungen zeigen, dass sichtbare Erfolge v.a. dort erreicht wurden, wo eine gute jagdliche Infrastruktur vorhanden ist, das Gebiet konsequent und nachhaltig bejagt wird und gleichzeitig forstliche Maßnahmen zur Förderung der Waldverjüngung ergriffen werden. Außerdem ist ein deutlicher Zusammenhang zwischen Schwerpunktbejagungs- und Umgebungsfläche gegeben. Je geringer die Wilddichte im Umfeld einer Freihaltung ist, umso rascher sind Erfolge im Problemgebiet möglich und

umgekehrt. Weiters lehrt uns die 30-jährige Erfahrung mit Schutzwaldsanierungsgebieten und Flächenwirtschaftlichen Projekten, dass auf zusätzliche Schutzmaßnahmen trotz Durchführung einer Intensivbejagung an verbissgefährdeten Baumarten wie beispielsweise an der Weisstanne nicht verzichtet werden darf. Selbstverständlich wirken sich lokal angeordnete Abschussaufträge und Freihaltungen auf die Abschusszusammensetzung und Bestandesstrukturen einer gesamten Wildregion aus. Dies ist aber weniger an der Wilddichte als am Geschlechterverhältnis und in der Altersklassenverteilung zu spüren. Am meisten betroffen sind davon das Reh- sowie das Gamswild. Die oft hohen Abschüsse von Jugend- und Mittelklasseböcken führen zu einer negativen Beeinflussung des Geschlechterverhältnisses und der Altersstruktur. Trotzdem ist es beim Gamswild von Ausnahmen abgesehen bisher gelungen, durch eine zurückhaltende Bejagung in den Hochlagen noch einigermaßen taugliche Bestandesstrukturen im Land zu erhalten.

Schlüsselfaktor Rehwild

Das Rehwild wurde in den vergangenen Jahrzehnten in vielen Gebieten des Landes massiv bejagt und v.a. in Bergregionen zahlreiche Fütterungen ersatzlos aufgelassen. Weiters ist eine deutliche Verschiebung in der Abschussstruktur mit einer starken Zunahme von sehr jungen Stücken zu erkennen. Der Abschussanteil von mehrjährigen oder gar reifen Stücken hat hingegen spürbar abgenommen, was neben dem steigenden Bejagungsaufwand als Indiz für einen reduzierten Bestand zu werten ist. V.a. in jenen Bereichen, wo das Reh als Hauptwildart über mehrere Jahre intensiv und konsequent bejagt und gleichzeitig entsprechend waldbauliche Maß-

nahmen ergriffen wurden, erfreuen heute oft wunderbare, standortgemäße Jungwaldbestände die Herzen von Forst- und Jagdleuten gleichermaßen. Umso mehr überrascht es immer wieder, dass die gegenwärtige Wald-Wilddiskussion fast ausschließlich über das Rotwild geführt wird.

Positive Entwicklungen und Stillstand

In den vergangenen 30 Jahren hat sich in Vorarlberg jagdlich sehr viel getan. Neben unendlich vielen Gesprächen und Diskussionen zwischen Behördenvertretern, Grundeigentümern, Jägern und Förstern sowie zahlreichen Konzeptionen zu verschiedenen Problemen und Fragestellungen wurde viele Forderungen, Vorschläge und Vorgaben in die Praxis umgesetzt. Das Jagdgesetz erwies sich dabei als taugliche Gesetzesgrundlage. Bei ganzheitlicher Betrachtung bzw. Berücksichtigung der vielen unterschiedlichen Situationen, Anforderungen und Problemfeldern hat sich auch die Wildökologische Raumplanung bestens bewährt. Leider werden im Zuge der gegenwärtig wieder schärfer geführten Forst- Jagddiskussionen diese vielen positiven Entwicklungen gerne übersehen. Unbestritten ist jedoch, dass bezüglich Wildschadenssituation die Gebirgsregionen den tiefergelegenen Gebieten deutlich hintennach hinken. Teils nach wie vor zu hohe Wildbestände aber auch die stete Zunahme von Störungen der Tiere durch Freizeitdruck von oben (Hochlagen) und Jagddruck von unten (Schutzwald), erschweren eine zielkonforme Schalenwildbewirtschaftung immer mehr. Nachdem bekanntermaßen die Entwicklung des Schutzwaldes keineswegs nur von der Jagd alleine abhängt, sondern auch vom Verhalten und der ökologischen Rücksichtnahme der vielen anderen Landschaftsnutzer, stimmt es traurig, dass der Funkti-

on der Rotwildkernzone als essentieller Lebensraum für unsere größte wildlebende Säugetierart im Zuge von Verhandlungen über touristische Großprojekte oder sonstige raumbeeinflussende Vorhaben so gut wie keine Bedeutung geschenkt wird. Dabei hat Prof. Reimoser bereits vor 30 Jahren darauf hingewiesen, dass jagdgesetzliche Bestimmungen alleine nicht genügen werden, um eine umweltgerechte Harmonie zwischen Wald und Wild herzustellen. Dieses Ziel müsse in allen Gesetzen und Handlungen, die das Wild und seinen Lebensraum direkt oder indirekt beeinflussen entsprechende Berücksichtigung finden – leider ist diesbezüglich in der Vergangenheit nur wenig geschehen.

Stimmungssituation

Die eingangs gestellte Frage, ob in den vergangenen 30 Jahren ein Ausgleich zwischen den betroffenen Interessensgruppen, insbesondere zwischen Forst- und Jagd gelungen ist, kann mit keinem allgemein gültigen Ja oder Nein beantwortet werden. Im Zuge der täglichen Arbeit fällt jedenfalls auf, dass in den Rand- und Freizonenrevieren wesentlich weniger Spannungen zwischen Jägern, Förstern und Grundeigentümern gegeben sind, wie dies seit einiger Zeit wieder in vielen Kernzonengebieten der Fall ist. In bestimmten Gebieten über Jahre hindurch nicht gelöste Waldprobleme, nur teilweise oder unzureichend umgesetzte Vorgaben aus Bescheiden und Verordnungen sowie die noch nicht überwundene Tbc-Problematik bei Rind und Rotwild werfen einen großen Schatten über die vielen jagdlichen Anstrengungen und guten Arbeiten vergangener Jahre und zwingen die Behörden, härtere gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen. So mancher Grünrock, der in der Vergangenheit als verlässlicher Partner bei der

Abschussplanerfüllung galt, fühlt sich v.a. durch die anhaltend hohen Abschussplanvorgaben beim Rotwild zunehmend an die Wand gedrückt bzw. am Anschlag des (seines) Möglichen. Auf der sogenannten „anderen Seite“ wird der Ruf nach neuen Jagdstrategien aber immer lauter. Dabei geht es aber meistens weniger um neue Strategien, als vielmehr um die Forderung, noch mehr Technik bei der Jagdausübung zu zulassen (z.B. Infrarotzielfernrohre für Nachtabschuss) und die Schusszeiten noch mehr auszudehnen. In vielen Bereichen der Jagd bzw. im gesamten jagdlichen Umfeld herrscht heute oftmals eine wesentlich schlechtere Stimmung vor, als es die eigentliche Situation vor Ort verdienen würde. Daraus erwachsene Diskussionen und Forderungen belasten das Beziehungsklima innerhalb der Jägerschaft als auch zu bzw. zwischen den Partnern.

Ausblick

Eine der wesentlichen Aufgaben für die nahe Zukunft ist es, wieder mehr Versachlichung in die Wald-Wild-Lebensraumdiskussionen zu bringen und auf jeder Seite von Extrempositionen abzuweichen. Grundeigentümer müssen mehr Farbe bekennen

und die betroffenen Jäger müssen die unter Wald- und Alpbesitzern akkordierte Zielvorgaben innerhalb einer Wildregion akzeptieren und diese im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auch umsetzen. Ohne einer räumlichen Differenzierung in der Lebensraum- und Wildschadensbeurteilung wird künftig aber nur wenig Spielraum für eine nachhaltige Jagdwirtschaft übrigbleiben. Aus diesem Grund wären ehrliche und offene Gespräche bzw. Diskussionen zwischen Grundeigentümern, Jägern, Förstern sowie Behördenvertretern für eine allfällig auf längere Sicht anberaumte Gesetzesadaptierung notwendig. Neue Situationen und oft kaum beeinflussbare Gegebenheiten (Stichworte: Klimaveränderung, Großraubwild, Freizeit, etc.) führen zu Herausforderungen, deren Bewältigung u.U. neue Ideen verlangen. Diese aufzugreifen ist aber nur dann sinnvoll, wenn sie von den maßgeblichen Interessensgruppen mitgetragen und gemeinsam vollzogen werden. Das braucht wiederum Spielregeln für alle Beteiligten. Und an solchen (Verhaltens)Spielregeln sollten wir künftig vermehrt arbeiten, damit wir gemeinsam und mit Zuversicht in die Zukunft blicken können.

